Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 32 (Blumenstraße) - 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 28.11.2024 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 32 (Blumenstraße) - 1. Änderung nach § 13 a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Winnekendonk die Flurstücke 1.069, 1.112, 1.117 und 1.127 (jeweils teilweise) und 1.121 der Flur 4. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 32 (Blumenstraße) - 1. Änderung treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 32 (Blumenstraße) außer Kraft.

Ebenfalls am 28.11.2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer die Veröffentlichung des Entwurfsplans und der Entwurfsbegründung im Internet sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurfsplan des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 32 (Blumenstraße) - 1. Änderung in der Fassung vom 07.11.2024 wird mit der dazugehörenden Entwurfsbegründung in der Zeit vom16.12.2024 bis einschließlich 26.01.2025

im Internet unter https://www.kevelaer.de/bauen-umwelt/stadtplanung/bebauungsplan/aenderungsverfahren-bebauungsplan/ veröffentlicht und kann zudem über den folgenden QR-Code aufgerufen werden:



Zusätzlich liegt der Planentwurf mit allen Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird öffentlich unterrichtet. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Des Weiteren finden Sie eine Übersicht aller rechtskräftigen und sich in der Entwurfsphase befindlichen Bebauungspläne im <u>GeoPortal-Niederrhein</u>. Alle im GeoPortal-Niederrhein gezeigten Angaben, Darstellungen und sonstigen Dokumente zu den Bebauungsplänen dienen lediglich der Information. Verbindliche oder rechtlich bindende Auskünfte können nur auf Grundlage der Originalunterlagen von der Abteilung Stadtplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer erteilt werden.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung von jedermann abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Wallfahrtsstadt Kevelaer abgegeben werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse <u>nicht</u> aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 06.12.2024 Der Bürgermeister gez. Dr. Pichler

